Grünberger Wochenblatt.

22. Jahrgang. № 82.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 12. Oktober 1846.

Stadtverordneten-Beschlüsse aus der Verwaltungsperiode vom 16. Juni 1846 ab bis dahin 1847.

Sitzung vom 22. September 1846.

Anwesend 37 Mitglieder.

1. Ward in das Gesuch:

a. des Tuchscheergesellen Franz Moritz Müller, 48 Jahr alt, katholisch, aus Breslau,
b. des Tuchfabrikanten Ernst Heinrich Pätzold, 32 Jahr alt, evangelisch, von hier,
c. des Kaufmanns Wilhelm Meyer, 34 Jahr alt, jüdischen Glaubens, aus Karge,
d. des Büchsenmachers August Reinhold Prietzel, 24½ Jahr alt, evangelisch, von hier,
e. des Kaufmanns Friedrich Severin Borch, 31 Jahr alt, evangelisch, aus Naumburg a/B.,

um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechts gewilliget.

2. Magistrat legt die Naturalien-Rechnung des Pächters der Kämmereigüter, Lieut. Marsch, mit Vorrevisions-Bericht zur Superrevision vor. Damit ward der Stellvertreter des Protokollführers, Hr. Gleinig, beauftragt.

3. Hierauf geht der Versammlung die Beantwortung der Superrevisions-Notaten durch die betreffenden Rendanturen zu. Sie ward der betreffenden Rechnungs-Superrevisions-Commission zur Prüfung und Berichterstattung, Behufs der Decision, überwiesen.

4. Auf den Antrag der Versammlung vom 8. September c., hat zum Zweck der Verpachtung des Sawader Brückenzolles am 21. Septbr. c. eine anderweite Licitation stattgefunden, in welcher nach dem vorgelegten Protokolle der Tuchfabrikant August Heider, von hier, mit einem Gebote von jährlich 185 Thlr. auf 3 Jahre Meistbietender geblieben. Die Versammlung willigte für dies Gebot in den Zuschlag.

5. In Gemäßheit der hohen Verfügung des Königl. Ober-Präsidii von Schlesien vom 1. September c. soll für die Beschickung des schles. Provinzial-Landtages zu Breslau auf den Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis dahin 1853:

a. zufolge §. 12 des Reglements für den Fall, daß die Königl. Dispensation des zum Landtags-Abgeordneten gewählten Herrn Bürgermeisters Krüger von der 10jährigen Besitzzeit seines Grundbesitzes nicht erfolgte, zur Ermittelung des Landtags-Abgeordneten eine zweite subsidiarische Wahl, und

b. in die Stelle des gewählten Landtags-Abgeordneten-Stellvertreters, Justizrath Neumann, dessen Wählbarkeit wegen ermangelnden Gewerbebetriebes von dem hohen Präsidio nicht anerkannt wird, indem es den Weinbau als einen Gewerbebetrieb nicht ansieht, — neue Wahl erfolgen. Es stand hierzu heut Termin an und Hr. Bürgermeister Krüger leitete die Wahl.

Die Versammlung schritt bei a. pflichtschuldigst zur subsidiarischen Wahl mit der erneuerten Bitte an das hohe Ober-Präsidium, daß es die Dispensation des Hrn. Bürgermeisters Krüger vom 10jährigen Grundstücksbesitze mit angelegentlichster Bevorwortung bei Sr. Majestät in Antrag bringen möge.

Die subsidiarische Wahl fiel bei Anwesenheit von 37 Wählern mit 32 Stimmen auf den Kauf-

mann Herrn August Mühle, der mithin als Landtags-Abgeordneter eintreten würde, falls die Dispensation vom 10jährigen Grundbesitze für den Herrn Bürgermeister Krüger nicht erfolgen sollte.

Bei b. beharrte die Versammlung bei der Ansicht, daß der Weinbau mit Weinbereitung, wo er als Erwerbszweig betrieben werde, überhaupt, und insbesondere am hiesigen Orte, ein bürgerliches Gewerbe sei, indem dies Geschäft nicht blos die Erzeugung eines Naturproduktes durch Ziehung von Trauben, sondern auch ein Verwandeln derselben in Wein durch Keltern, und eine Verfeinerung des Weins durch Kellerei zum Verkauf desselben als Gewerbserzeugniß in sich schließe, und sie trug deshalb principaliter an, die frühere Wahl des Landtags-Abgeordneten-Stellvertreters zu bestätigen, auch bat sie, obgleich sie dem hohen Befehl gehorsamend, eine Neuwahl vornahm, doch auch diese nur als eine subsidiarische anzusehn, über die Frage aber: Ob Weinbau mit Weinbereitung in Grünberg als ein bürgerliches Gewerbe anzusehn? — bei höchster Stelle authentische Deklaration zu extrahiren.

Die subsidiarische Wahl für die Stelle des Stellvertreters des hies. Landtags-Abgeordneten fiel hierauf bei Anwesenheit von 37 Wählern mit 25 Stimmen gegen 12 auf den Hrn. Stadtsyndikus von Wiese.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

Die Gebrüder Brandt.

(Schluß.)

In dieser ohnmächtigen Lage erhielt er noch einen Beweis von später, wenn gleich unnützer Reue. Der Räuber, der ihn verwundet, und dem er seinerseits einen Todesstich beigebracht hatte, kam auf allen Vieren sterbend und schweigend herangekrochen und küßte ihm die Hand! Der jüngere Brandt war unterdeß, seines zerschmetterten Daumens ungeachtet, mit dem Säbel wieder auf's Verdeck gekommen, die Verzweiflung lieh ihm neue Kräfte, und so führte er den Säbel mit solcher Gewalt, daß der Nächste, der auf ihn eindrang, mit gespaltenem Kopf todt zu seinen Füßen sank. Zwei Feinde waren nun allein noch übrig, diese aber, obgleich sie den beiden Brandts (von denen der ältere nicht mehr kampffähig war) noch immer überlegen waren, verloren bei dem Anblick ihrer mit dem Tode ringenden Kameraden den Muth und baten um Pardon. Der Steuermann befahl ihnen, die Pistolen von sich zu werfen, — sie gehorchten; dann ließ er sie, Einer nach dem Andern, zu sich herankommen, welches sie, gleich armen Sündern, auf den Knieen rutschend, thaten. Er gebot ihnen, die Hände auf den Rücken zu legen, und rief dem Schiffsjungen zu, ihnen die Hände zu binden. Der eine dieser Schiffsjungen war beim Anfang des Gefechts auf den Mast geklettert und hatte sich in den Mastkorb geflüchtet. Dieser kam nun eilends herab und half seinem Kameraden die beiden Besiegten mit Stricken binden; der Steuermann Brandt sperrte hierauf beide in die Kajüte. Bezwungen waren nun die Räuber wohl, doch für die Sieger war noch lange nicht Alles gewonnen, denn beide waren ermüdet, zwei unerfahrene Schiffsjungen ihre einzigen Gehülfen und (es war sieben Uhr Abends) die Nacht vor der Thür. Durfte Brandt hoffen, durch die geringfügige Handreichung der beiden Schiffsjungen die Brigantine zu erreichen, auf welcher die von ihm getrennten fünf Matrosen sich befanden, durch deren kräftigere Handreichung allein die Fahrt nach einem Hafen thunlich war? Glückte es ihm aber nicht, bis zu ihr hinzukommen, wohin konnte nicht während der Nacht das Schiff durch die Seeströmung hingetrieben werden? Vor der Hand ließ er indeß eine Laterne an den Mast hängen, und von der Kajüte aus das sogenannte blaue Feuer leuchten. Mit Hilfe eines Fernrohrs glaubte er die Brigantine noch zu erkennen, und durch die äußerste Anstrengung gelang es ihm, die Segel in den Wind zu richten, um zu ihr heranzukommen. Während dessen glaubte er an einem der zu Boden gestreckten Räuber noch Bewegung zu verspüren und spaltete diesen mit dem Säbel den Kopf. Um 10 Uhr Abends hatte sie der Wind glücklich an die Brigantine herangebracht. Die Mannschaft derselben besorgte, daß die Seeräuber nun auch über sie herfallen wollte, und versteckte sich nun in dem unterm Schiffsraume; nur ein einziger Matrose wagte es, auf dem Verdeck zu bleiben, und die vermeinten Seeräuber anzurufen. Dieser aber traute dem an ihn erlassenen Zuruf nicht, und wollte sich nicht eher an das Schiff heranwagen, bis er durch des Kapitäns eigene Stimme dazu aufgefordert werden würde. Obgleich nun dies nicht geschehen konnte, weil der Kapitän noch ohnmächtig auf seinem Bette lag, so ließ sich doch, nach einigem Hin- und Herreden, die Mannschaft auch ohne dies den Argwohn benehmen, als ob hier ein neuer Verrath im Spiele sei, und kam an Bord. Jetzt

untersuchte man die im Gefechte Gebliebenen und Verwundeten. Zwei davon waren wirklich todt, und wurden deshalb gleich ins Meer geworfen. Der eine von den Verwundeten, der nach dem untern Schiffsraume gekrochen war, ward dort nicht nur noch am Leben, sondern, trotz seiner Verwundung, noch so keck befunden, daß er sich zur Wehr setzte; dieser ward im Grimme lebendig über Bord geworfen; ein vierter gab noch Lebenszeichen, verschied aber um elf Uhr, sein Leichnam ward ins Meer gesenkt, ein fünfter starb an seinen Wunden erst nach zwei Tagen. Die Gebrüder Brandt erreichten hierauf mit ihrem Schiffe am 5. November Gothenburg. Hier lieferten sie ihre Gefangenen, die sie bis dahin in gutem Verwahrsam gehalten hatten an das Stadtgefängniß ab, von wo sie nach England transportirt wurden, um dort als Seeräuber und Mörder ihren Lohn zu empfangen. In Gothenburg erhielten nun auch die Gebrüder Brandt ärztliche Hilfe und wurden geheilt, desgleichen der zwölfjährige Knabe, der, wie der Leser sich erinnern wird, in Gesellschaft der Seeräuber von dem sinkenden Schiffe gerettet ward, und von dem bisher nicht die Rede gewesen ist. Diesem armen Kleinen war während des Gefechts eine Flintenkugel in das Fleisch des Oberarms gedrungen. Als die Räuber besiegt waren, gab der bis dahin in Furcht gehaltene Knabe über die Geschichte des Schiffes nachstehende Auskunft: „Die Brigantine hieß, wie es in den Schiffspapieren angegeben ist, Favorite, sie hatte in Königsberg Waizen geladen, und wollte diesen nach London bringen, zuvor aber in Karlskrona einlaufen. Der Kapitän hieß Fell und ist mein Vater. Bei Doggersbank begegneten wir einem französischen Kaper, der anfänglich die englische Flagge zeigte, aber als er näher kam, die französische aufsteckte, uns angriff, und uns zwang, die Segel zu streichen. Mein Vater und ein Theil der Mannschaft wurden auf das französische Kaperschiff gebracht, dagegen bestiegen französische Matrosen die Brigantine, und segelten mit dieser voraus. Wir wurden aber von einem Sturm überfallen, der unser Boot zerschellte und unsere Brigantine von dem Kaperschiff trennte; nachdem wir lange umhergetrieben waren, und von dem eindringenden Seewasser zu sinken in Gefahr standen, wurden wir durch die um diese Zeit zu Hilfe kommende Elfriede gerettet.“ —

Nachdem die Gebrüder Brandt und der kleine Fell in Gothenburg von ihren Wunden geheilt worden waren, brachten sie die Ladung ihres Schiffes, vorgeschriebenermaßen, nach Swinemünde, und segelten von da nach Memel, wo der kleine Fell in dem Hause des Schiffeigenthümers, Herrn Becker, eine freundliche Aufnahme fand, und seinem aus der französischen Gefangenschaft wieder frei gewordenen Vater zurückgeschickt wurde.

Den Gebrüdern Brandt ward, zum Lohn ihres bewiesenen Heldenmuthes, von Sr. Majestät dem Könige das eiserne Kreuz zweiter Klasse, am schwarzen Bande zu tragen, wie es nur mit den Waffen verdient wird, bewilligt, und ihnen dasselbe vor einer Versammlung der angesehensten Bürger Memels von dem Major und Polizeidirector Flesche feierlich überreicht.

Der Rhein und die Reben.

Hohe, kecke Burgen blinken
Golden in der Sonne Schein,
Steil hinab die Wände sinken
Von zerborstenem Gestein;
Doch darunter und daneben
Lachen üppig grüne Reben.

Tief hinab in's Thal sie blicken,
Spiegelnd sich im grünen Rhein;
Beide trinken mit Entzücken
Ja denselben Sonnenschein;
Rebendüfte wallen nieder,
Rauschen tönt als Antwort wieder.

Was die frohen Kinder senden,
Das erfreut den alten Herrn,
Dafür will er Mährchen spenden;
Denn die Reben hören's gern,
Er erzählt mit leisem Rauschen
Und die Reben stehn und lauschen.

Wie vor vielen hundert Jahren
Einst Held Siegfried, liebentbrannt,
Zu der Hofburg kam gefahren
Und sein süßes Liebchen fand;
Er erzählt's mit leisem Rauschen
Und die Reben stehn und lauschen.

Wie die starken Helden zogen
Fort zum Rachekampf mit Schall,
Schwerter klangen, Speere flogen,
Fern der Heimath starben all';
Er erzählt's mit vollem Rauschen
Bebend leis' die Reben lauschen.

Wie die Saiten rauschend klangen
Zu dem süßen Minnesang,
Kündend heißes Liebesbangen,
Oder heißen Liebesdank;
Er erzählt's mit leisem Rauschen
Und die Reben stehn und lauschen.

Wie schön Lurlei mit Gesängen
Lockend ruft vom schwarzen Riff,
Schiffer horcht den Zauberklängen —
Da versinken Mann und Schiff.
Alte Zauberklänge rauschen
Und die Reben stehn und lauschen.

Alles, was sie still belauschen,
Wahren sie in treuer Brust,
Bis sie selbst als Wellen rauschen
Goldenhell, des Zechers Lust;
Aber zaub'risch festgebunden
Sind im Wein die alten Kunden.

Daß der Zauber denn sich löse:
Klingt die vollen Römer an!
Welch' harmonisches Getöse!
Ha! gelöſ't vom Zauberbann,
Strömen Liebe, Kampf und Lieder,
Wie ihr trinkt, durch Brust und Glieder.

Was der alte Rhein verkündet,
Fühlt ihr's in der Rebe Blut?
Uns durchpulset und entzündet
Heldenkraft und Liebesgluth.
Keiner sitze still zu lauschen:
Laßt die lauten Lieder rauschen!

Mannigfaltiges.

Nach offiziellen Zollberichten aus Frankreich lagern in der Champagne gegen 23 Millionen Flaschen **Champagner** bei den Großhändlern, und es waren im Laufe des letzten Jahres nur 9 Millionen abgesetzt worden. Die großen Champagnerthaler scheinen in diesem trockenen Jahre nicht allenthalben gerathen zu sein. — Wie steht es mit dem Champagnervorrath bei uns?

*In Nantes starb in diesen Tagen hochbejahrt ein höchst merkwürdiger Mann, Hadaudine, der **Regulus aus Nantes**. Hadaudine diente zur Zeit der französischen Revolution unter den Republikanern in der Vendée und wurde von den Royalisten gefangen genommen. Nachdem er mit seinen Unglücksgefährten die ärgsten Mißhandlungen, Leiden und Entbehrungen ertragen hatte, beschlossen die Royalisten, ihn mit zwei seiner Gefährten nach Nantes zu schicken, damit dort über einen Austausch der Gefangenen unterhandelt werde. Diese Abgeordneten mußten indeß schwören, in ihre Gefangenschaft zurückzukehren, wenn ihnen ihre Sendung mißlinge. Das Gesuch, das die drei Gefangenen in Nantes anzubringen hatten, wurde auf den Antrag Hadaudines selbst abgeschlagen, aber die Behörden der Stadt beschlossen, die drei Abgeordneten nicht zu einem gewissen Tode zurückkehren zu lassen, sondern sie zurückzuhalten. Die beiden Begleiter Hadaudines ließen sich dazu leicht bewegen, der letztere aber weigerte sich entschieden, sein gegebenes Wort zu brechen und kehrte deshalb freiwillig zu seinen erbitterten Gegnern zurück. In ihrem Gefolge wurde er von Lager zu Lager, von Dorf zu Dorf geschleppt und würde dem Tode nicht entgangen sein, wenn sich nicht in einem der Anführer der Royalisten plötzlich einmal ein edeles Gefühl geregt hätte. Der General v. Bonchamps nämlich war in einer Schlacht tödtlich verwundet worden und als er fühlte, daß er sterben müsse, nahm er seinen Kameraden das Versprechen ab, daß sie seinen letzten Wunsch erfüllen wollten. Als man ihm dies geschworen hatte, sprach er: „so gebt die gefangenen Republikaner frei." Gleich darauf verschied er, aber sein Wunsch wurde erfüllt und Hadaudine kehrte nach Nantes zurück, wo er mit großem Gepränge empfangen wurde. Seitdem hat er in dieser Stadt ruhig gelebt und jetzt, da er gestorben ist, wollen seine Mitbürger zu seiner Ehre eine Denksäule mit der einfachen Inschrift errichten: „Dem Regulus von Nantes."

*Die kürzlich in England erschienenen „militärischen Miscellaneen" des Generalinspektor Marshall bringen viel des Interessanten über die englischen Militärverhältnisse, die eben nicht der Glanzpunkt Englands sind. Die Soldaten bekommen Prügel nach Noten; die neunschwänzige Katze ist das, wovor sie noch am meisten Respekt haben, und überhaupt besteht die Armee „zum nicht zu geringen Theil aus Leuten, die im Zuchthause sitzen würden, wenn sie nicht Uniform trügen."

Druck und Verlag von W. Levysohn.